

Regierung will Trägerschaft der Speerstrasse prüfen

Der Kanton Schwyz wird den Abschnitt vom Knoten Speerstrasse in Reichenburg bis zur Kantonsstrasse übernehmen müssen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Motion schreibt.

von Hans-Ruedi Rüeeggger

Die Speerstrasse in Reichenburg ist mittlerweile weit über die Obermarch hinaus bekannt. So erlangte die Einmündung der Speerstrasse in den Autobahnzubringer unrühmliche Bekanntheit als Unfallschwerpunkt. Lange dauerte es, bis das Bundesamt für Strassen (Astra) Massnahmen ergriff, um den Unfallschwerpunkt zu entschärfen. Das Astra hatte aber schon vor Jahren vom Schwyzer Tiefbauamt gefordert, die Trägerschaft der Speerstrasse zu ändern und die Einmündung in den Autobahnzubringer neu zu gestalten.

Nun: Die Besitz- und Zuständigkeitsbereiche sind verzwickelt. Der Bund und somit das Astra ist zuständig vom Vollanschluss einer Autobahn samt «Verbindungsstrecke bis zur nächsten leistungsfähigen Kantons-, Regional- oder Lokalstrasse, soweit diese hauptsächlich dem Verkehr zu Nationalstrasse dienen, einschliesslich Verzweigungen oder Kreisel», heisst es in der Nationalstrassenverordnung vom November 2007. Die Speerstrasse gehört aber der Linthebene-Melioration, somit mündet eine Privatstrasse direkt in einen Autobahnzubringer.

Kanton wird «Strassenstück übernehmen müssen»

In einer im Oktober eingereichten Motion fordern Kantonsrat Roger Brändli (CVP, Reichenburg) und 51 Mitunterzeichnende, die Trägerschaft der Speerstrasse neu zu regeln. Als neue Trägerschaft käme «die Gemeinde Reichenburg, der Bezirk March oder allenfalls der Kanton Schwyz» infrage, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Klar sei, dass nach einem



Im Sommer soll das Linksabbiegeverbot aufgehoben und durch eine provisorische Einspurstrecke sowie eine Lichtsignalanlage ersetzt werden. Wenn die Trägerschaft der Speerstrasse geklärt ist, kann eine definitive Lösung des Knotens gesucht werden. Bild Franz Feldmann

definitiven Knotenumbau Speerstrasse das Eigentum und die Verantwortlichkeit des Astra auch dort endet, heisst es in der Antwort weiter. Und: «Somit wird das Strassenstück ab dem Knoten Speerstrasse bis zur Hauptstrasse durch den Kanton Schwyz übernommen werden müssen.»

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort weiter auf das Postulat «Anpassung Kantonsstrassennetz an die aktuellen Gegebenheiten», das der

Kantonsrat im Dezember erheblich erklärt hat. Im Rahmen dieser Revision der Strassengesetzgebung soll auch die Situation der Speerstrasse überprüft werden.

Übergangslösung ab Sommer

Bis die Zuständigkeiten geklärt und eine definitive Gestaltung des Knotens umgesetzt sind, realisiert das Astra eine Übergangslösung. Die erste Massnahme – ein Linksabbiegeverbot – hat

viel Unmut ausgelöst. Nun erstellt das Astra auf dem Autobahnzubringer bei der Einmündung Speerstrasse eine Linksabbiegespur, die mit einer provisorischen Lichtsignalanlage ausgestattet wird. Mit dieser Variante werde die Möglichkeit einer erweiterten, definitiven Lösung nicht verhindert. Die neue Linksabbiegespur soll im Sommer umgesetzt werden. Damit werden die beiden Linksabbiegeverbote wieder aufgehoben.